

Netzanschlussvertrag Strom

für höhere Spannungsebenen

zwischen

Bonn-Netz GmbH
Sandkaule 2
53111 Bonn

(nachfolgend Netzbetreiber)

und

(nachfolgend Anschlussnehmer)

(gemeinsam auch Parteien oder Vertragsparteien)

wird nachfolgender Vertrag geschlossen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1	VERTRAGSGEGENSTAND	3
§ 2	NETZANSCHLUSSKOSTEN, INBETRIEBSETZUNG, SONDERLEISTUNGEN	3
§ 3	BAUKOSTENZUSCHUSS	3
§ 4	VERTRAGSDAUER, KÜNDIGUNG	3
§ 5	ALLGEMEINE BEDINGUNGEN, ANLAGEN	4

§ 1

Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers an das Netz des Netzbetreibers (im Folgenden einheitlich: Netzanschluss) zum Zweck der Entnahme von Elektrizität sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.
- (2) Für die nachfolgend aufgeführten Bereiche bedarf es gesonderter Vereinbarungen:
 - a) Anschlussnutzung,
 - b) Netznutzung sowie
 - c) Belieferung mit elektrischer Energie.
- (3) Der Netzanschluss und die Eigentumsgrenzen sind in **Anlage 1** beschrieben.

§ 2

Netzanschlusskosten, Inbetriebsetzung, Sonderleistungen

- (1) Für die Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber, ein Entgelt nach Ziffer 3 der AGB Anschluss (**Anlage 2**) zu entrichten (Netzanschlusskosten).
- (2) Vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z. B. Errichtung der elektrischen Anlage) sind gesondert zu vergüten.

§ 3

Baukostenzuschuss

- (1) Für den Netzanschluss ist ein Baukostenzuschuss nach Ziffer 4 der AGB Anschluss (**Anlage 2**) zu entrichten.

§ 4

Vertragsdauer, Kündigung

- (1) Dieser Vertrag beginnt mit der Unterzeichnung und läuft auf unbestimmte Zeit.
- (2) Dieser Netzanschlussvertrag ersetzt alle bisherigen Netzanschlussvereinbarungen bezüglich des in **Anlage 1** beschriebenen Netzanschlusses.
- (3) Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur nach Satz 1 kündigen,
 - a) wenn er dem Anschlussnehmer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann,

- b) wenn dem Netzbetreiber die Gewährung des Netzanschlusses aus betriebsbedingten oder sonstigen wirtschaftlichen oder technischen Gründen unter Berücksichtigung der Ziele des § 1 EnWG nicht mehr möglich oder nicht mehr zumutbar ist oder
 - c) wenn der Netzbetreiber sein Netz oder den Teil des Netzes, in dem der Netzanschluss liegt, an einen anderen Netzbetreiber abgibt.
- (4) Der Netzbetreiber ist zudem berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn der Anschlussnehmer wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen, d. h. solchen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), wiederholt trotz Abmahnung zuwiderhandelt. § 314 BGB bleibt unberührt.
- (5) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 5

Allgemeine Bedingungen, Anlagen

- (1) Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten die als **Anlage 2** beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Strom) (AGB Anschluss)“ sowie die Technischen Anschlussbedingungen des Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) und die Ergänzenden Bestimmungen zu den Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz der Bonn-Netz GmbH, die auf Verlangen ausgehändigt werden und im Internet unter www.bonn-netz.de abgerufen werden können.
- (2) Die **Anlagen 1 bis 3** (Anlage 3 ist dem Vertrag beizufügen, wenn der Anschlussnehmer nicht mit dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigtem identisch ist) sowie die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) des BDEW inkl. der Ergänzenden Bestimmungen zu den Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz der Bonn-Netz GmbH sind wesentliche Bestandteile dieses Vertrages.

_____ den, _____

Bonn, den _____

Anschlussnehmer

Netzbetreiber

Anlagen:

Anlage 1: Beschreibung des Netzanschlusses und der Eigentumsgrenzen

Anlage 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Strom) (AGB Anschluss)

Anlage 3: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers

Anlage 1 – Beschreibung des Netzanschlusses und der Eigentumsgrenze

1. Adresse des versorgten Objektes (Entnahmestelle)	, Gemarkung , Flur , Flurstück
2. Adresse des Netzanschlusses (falls abweichend von 1.)	
3. Zählpunktbezeichnung(en)	
4. Ort der Energieübergabe/ Eigentumsgrenze	
5. Anschlussspannung	kV
6. Netzebene des techn. Anschlusses	
7. Netzebene der Messung	
8. Art der Messung (SLP oder RLM)	
9. Netzanschlusskapazität	kW
10. Verschiebungsfaktoren in $\cos\phi$	0,9 bis 1,0 induktiv
11. Anfangskurzschluss-Wechselstrom I_k	20 kA